

Bei den Gefangenen, welchen eine gemeinschaftliche Zelle angewiesen werden soll, sind Alter, Stand und Bildung der Einzelnen thünlichst zu berücksichtigen. Ob die Gefangenen bei Nacht von einander zu trennen sind, hat der Gefängnisvorsteher zu bestimmen.

§. 7.

Fesselung der Gefangenen. Zwangsjacke.

Nur auf Anordnung des Gefängnisvorstehers dürfen dem Gefangenen Fesseln und zwar auf eine der Gesundheit unschädliche Weise angelegt werden. Nimmt jedoch der Gefangenenaufseher wahr, daß der Gefangene Unfalten zur Flucht macht oder wird er bei der Einlieferung als der Flucht dringend verdächtig oder als sehr gefährlich bezeichnet, so hat er denselben sofort zu fesseln und davon ohne Verzug dem Gefängnisvorsteher zur weiteren Verfügung Anzeige zu machen.

Zur augenblicklichen Bändigung bei thätlicher Widerspächlichkeit oder bei Toben und Schreien kann statt der Fesselung auch die Zwangsjacke angewendet werden.

§. 8.

Verschuß der Gefängnisse.

Die Eingänge zu dem Gefangenenhause, die Thüren der Corridors und Gänge, sowie die Gefängnisthüren müssen stets gehörig verschlossen und verriegelt gehalten werden und nur während der, unter Aufsicht des Gefangenenaufsehers vorzunehmenden Reinigung des Gefängnisses bleibt dasselbe geöffnet. Dergleichen müssen die Ofen- und Schornsteinthüren stets nach der Heizung wieder verschlossen oder verriegelt werden. Die Schlüssel verwahrt der Gefangenenaufseher in einem verschlossenen Schranke auf. Es muß aber außer den Schlüsseln zu den einzelnen Gefängnissen noch ein Hauptschlüssel zu allen Gefängnissen vorhanden sein, um von demselben in dringenden und eiligen Fällen, z. B. bei einer Feuer- oder anderen außerordentlichen Gefahr, Gebrauch machen zu können.

§. 9.

Regelmäßige Untersuchung der Gefängnisse.

Der Gefangenenaufseher muß durch mehrmalige tägliche Untersuchungen zu verschiedenen Tageszeiten und bei Nacht sich überzeugen, daß die Fensterläde, Wände, Decken, Dielen, Fesseln, Ofen und Utensilien unbeschädigt sind, daß im Strohsack und in den Winkeln des Gefängnisses nichts Verdächtiges vorhanden ist, und zu dem Ende auch die Kleidungsstücke der Gefangenen durchsuchen. Geziehen